

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer	<input type="text"/>	
Prüfungsdauer	40 Minuten	
Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)	13	
Beilage(n)	EO-Tabelle	
Maximale Punktzahl	40	
Erzielte Punkte		<input type="text"/>
Note		<input type="text"/>

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum		Unterschriften
<input type="text"/>	Experte 1	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Experte 2	<input type="text"/>

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft,
Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

Aufgabe 1: EO Leistungsarten (5 Punkte)

Ausgangslage

Das EOG sieht mehrere mögliche Leistungsarten vor.

Aufgabe

Nennen Sie die in der Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende vorgesehenen Leistungsarten.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft,
Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

Aufgabe 2: EO Durchführungsbestimmungen (2 Punkte)

Aufgabe

Welches eidgenössische Departement ist für den Vollzug der Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz eingesetzt und somit verantwortlich?

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft,
Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

Aufgabe 3: EO Anspruch und Berechnung (3 Punkte)

Ausgangslage

Frédéric Nouvel ist sowohl selbständig- wie auch unselbständig erwerbstätig. Sein unselbständiges AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen beträgt monatlich CHF 6'000.00 inklusive eines 13. Monatsgehalts. Der Arbeitgeber leistet während Dienstleistungen keine Lohnfortzahlung.

Das Erwerbseinkommen aus selbständiger Tätigkeit gemäss aktueller Akontoabrechnung seiner AHV-Ausgleichskasse beträgt CHF 40'000.00. Frédéric Nouvel hat keine Kinder.

Aufgabe

Berechnen Sie den EO-Entschädigungsansatz pro Tag, welcher Frédéric Nouvel brutto während eines Normaldienstes zusteht. Zeigen Sie Ihren Lösungsweg nachvollziehbar auf.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: EO Anspruchsvoraussetzungen / Leistungsberechnung (3 Punkte)

Ausgangslage

Luisa Corti ist nicht erwerbstätig und Mutter einer 3-jährigen Tochter. Vom 11.03.2020 bis 20.03.2020 leistet Sie 10 Tage Normaldienst in der Armee. Während 5 Tagen kann Frau Corti eine Betreuung der Tochter nur extern in einer Kindertagesstätte organisieren. Die Rechnung dafür beträgt CHF 800.00

Der Lebenspartner muss sich wegen der Abwesenheit von Frau Corti zudem auswärts verpflegen. Seine zusätzlichen Aufwendungen betragen CHF 300.00.

Aufgabe

Welcher Entschädigungsbetrag können aus der EO für die Betreuungskosten in diesem Fall übernommen werden?

Hinweis

Nennen Sie die entschädigungsberechtigten Rechnungen sowie den Auszahlungsbetrag der Betreuungskostenzulage der EO in Franken.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: MSE Auswahlfragen Anspruchsberechtigung (2 Punkte)

Ausgangslage

Mehrere Gründe können zum Erlöschen des Anspruchs auf eine Mutterschaftsentschädigung führen.

Aufgabe

Kreuzen Sie die korrekten Gründe an.

Hinweis

Keine Punktvergabe, falls sich richtige mit falschen Antworten aufheben.

richtig

- Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit der Mutter
- Tod des Kindes
- Unfall während des Mutterschaftsurlaubs
- Tod der Mutter

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft,
Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

Aufgabe 6: MSE Bestandteile der Entschädigung (3 Punkte)

Ausgangslage

Für die Berechnung des Taggeldansatzes der Mutterschaftsentschädigung werden bestimmte Leistungsarten aus dem Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung nicht berücksichtigt.

Aufgabe

Welche Leistungsarten werden nicht berücksichtigt? Nennen Sie diese nachstehend.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft,
Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

Aufgabe 7: MSE Anspruch und Berechnung (4 Punkte)

Ausgangslage

Sonja Müller erwartete Ihre Niederkunft am 29.03.2020. Am 30.11.2019 erlitt Sie in der 21. Schwangerschaftswoche eine Frühgeburt ihrer Tochter Mia. In der Folge verstarb das Kind Mia am 02.12.2019. Frau Müller ist seit 2009 als Selbständigerwerbende bei einer AHV-Ausgleichskasse registriert.

Aufgabe

Hat Sonja Müller aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung? Begründen Sie Ihre Antwort.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 8: MSE Bemessung und Abrechnung (4 Punkte)

Ausgangslage

Hugette Bono ist unselbstständigerwerbend und erzielt ein monatliches Bruttoeinkommen im Monatslohn von CHF 3'500.00. Zusätzlich erhält sie einen 13. Monatslohn sowie eine Gratifikation von CHF 4'000.00 pro Jahr. Sie bezieht zudem die Kinderzulagen für das im Jahr 2017 geborene 1. Kind im Betrag von CHF 200.00 pro Monat.

Der Arbeitgeber leistet während 16 Wochen 100% Lohnfortzahlung während des Mutterschaftsurlaubs. Aus einer internen Personalsammlung erhält sie CHF 1'000.00 in Gutscheinen als Geschenk.

Am 12.05.2020 brachte Hugette Bono ihr zweites Kind in der 41. Schwangerschaftswoche gesund zur Welt.

Aufgabe

Erstellen Sie eine Entschädigungsabrechnung für die gesamte Anspruchsdauer des Mutterschaftsurlaubes ausführlich und nachvollziehbar.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft,
Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

Aufgabe 9: FamZ Anspruch (3 Punkte)

Ausgangslage

Georges Marchand ist verheiratet und selbständiger Landwirt. Sie leben zusammen mit ihrem 10-jährigen Sohn auf dem eigenen Landwirtschaftsbetrieb im Berggebiet. Frau Marchand ist nichterwerbstätig.

Frage

Welche Information fehlt Ihnen hier zur Beurteilung des Zulagenanspruchs und welcher Betrag pro Monat an Familienzulagen könnte gegebenenfalls zugesprochen werden?

Hinweis

Bezeichnen Sie die fehlende Information zur Anspruchsprüfung und nennen Sie den monatlichen Gesamtbetrag der möglichen Familienzulage.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 10: FamZ Anspruchsvoraussetzungen (3 Punkte)

Ausgangslage

Yolanda Maurer ist seit dem 20.11.2019 aufgrund eines schweren Arbeitsunfalls arbeitsunfähig und bezieht seither an Stelle ihres Erwerbshohnes ein Taggeld der obligatorischen Unfallversicherung. Sie hat eine Tochter im Alter von 13 Jahren, für die sie bisher Familienzulagen erhalten hat.

Aufgabe

Kreuzen Sie die korrekte Aussage in der Spalte "richtig" an.

Hinweis

Keine Punktvergabe, falls mehr als eine Antwort richtig angekreuzt wurde.

richtig

Die Kinderzulagen werden bis zum 30.11.2020 bezahlt.

Die Kinderzulagen werden während des laufenden Monats und maximal drei darauffolgende Monate ausgerichtet.

Bei Unfall endet der Anspruch auf Familienzulagen am 22.11.2019

Die Familienzulagen werden bis zum 29.02.2020 ausbezahlt.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft,
Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

Aufgabe 11: Zulagenarten der Bundesgesetze über die Familienzulagen (3 Punkte)

Ausgangslage

Das Bundesgesetz FLG sieht im Unterschied zum FamZG teilweise andere Arten der Zulagen vor.

Frage

Welche Zulagenarten sind im FLG geregelt? Zählen Sie die im FLG geregelten Zulagenarten namentlich auf.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 12: Fallbeurteilung Familienzulagenordnungen (5 Punkte)

Ausgangslage

Sie arbeiten für eine Familienausgleichskasse und haben folgende Situation zu beurteilen:

Oleg Giudici ist verheiratet und hat 3 Kinder. Maya ist 19 Jahre alt und besucht die Universität, Nando ist 15 Jahre alt und besucht die obligatorische Schule. Otto ist 17 Jahre alt und konnte aufgrund einer längeren Erkrankung noch keine Ausbildung aufnehmen.

Die Familie lebt im Kanton Thurgau. Aus einer früheren Beziehung hat die Ehefrau Tatjana Giudici noch einen 21-jährigen Sohn Guillaume der nach seiner Ausbildung zurzeit einen Freiwilligeneinsatz in Südafrika absolviert und immer bei seinem Vater in Belgien lebte.

Die Tatjana Giudici erzielt ein Jahreseinkommen von CHF 9'000.00 aus ihrer Selbständigkeit im Wohnkanton.

Oleg Giudici verdient als Vorsorgefachmann einer Lebensversicherungs-Gesellschaft ausserhalb des Wohnkantons einen monatlichen Bruttolohn von CHF 12'000.00 inklusive 13. Monatslohn, zuzüglich einer fixen Jahresprovision von CHF 7'000.00.

Aufgabe

Ermitteln Sie die die Familienzulagenansprüche nach eidgenössischem Recht. Nennen Sie die Bezugsreihenfolge bezüglich Erst- und Zweitanspruch sowie die Höhe der bundesrechtlichen Familienzulagen pro Kind namentlich mit Betrag in Franken aufgeführt.

Erzielte Punkte: